

# Ja, ich möchte mich bereichern und werde Mitglied im Freundeskreis der Hochschule für Künste Bremen!

Als Mitglied des Freundeskreises der Hochschule für Künste Bremen bekommen Sie **viel Kunst für wenig Geld**. So haben Sie **freien Eintritt zu zahlreichen Konzerten in der Hochschule** sowie **zu Vorträgen und Ausstellungen**. Sie erhalten **kostenlos oder vergünstigt Publikationen der HfK** und zudem eine **künstlerische Arbeit als Jahresgabe**. So erwerben Sie en passant auch noch eine kleine Kunstsammlung. Ein Höhepunkt für die Mitglieder ist das **alljährliche Treffen** des Freundeskreises in der Hochschule. Als Freund und Förderer der HfK bieten sich Ihnen also zahlreiche Möglichkeiten **Ihr persönliches Kultur(er)leben zu bereichern**.

## Die Hochschule für Künste Bremen

Die Hochschule für Künste vereint an Ihren beiden Standorten Speicher XI und Dechanatstraße eine Musik- und eine Kunsthochschule. Über die vielfältigen fachspezifischen Angebote hinaus eröffnet sich innerhalb der beiden Fachbereiche Kunst/Design und Musik und auch zwischen ihnen ein breites Spektrum zukunftsfähiger Lehrangebote.

## Freundeskreis der Hochschule für Künste Bremen e.V.

c/o FARM  
Ostertorsteinweg 53, 28203 Bremen  
IBAN: DE24 2905 0101 0001 0458 48  
BIC: SBREDE22XXX (Sparkasse Bremen)

**Es würde uns sehr helfen, wenn Sie das beigefügte Sepa-Lastschrift-  
mandat ausfüllen und uns damit den Einzug des Beitrags ermöglichen.**

## Freunde und Förderer der HfK

Das Ziel des Freundeskreises der HfK ist es, die Hochschularbeit mit privaten Mitteln aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen zu fördern. Wir unterstützen Projekte der Studierenden, wir geben Zuschüsse zu Druckkosten, Ausstellungen, Konzerten und Symposien, zu Studienkosten im Ausland. Insgesamt haben wir in fast zwei Jahrzehnten unserer Freundeskreisarbeit weit über 650.000 Euro an Fördermitteln vergeben können.

Der Freundeskreis ist als gemeinnütziger Verein anerkannt. Für den Betrag und darüber hinausgehende Zuwendungen erhalten Sie eine Spendenbescheinigung

## Werden Sie Mitglied!

Ich erkläre meinen Beitritt zum Freundeskreis der Hochschule für Künste e.V. mit dem **Mindest-Jahresbeitrag** von 103,— EUR.

Ich möchte eine Paarmitgliedschaft abschließen (160,— EUR).

Ich erkläre meinen Beitritt zum Freundeskreis der Hochschule für Künste e.V. mit einem Jahresbeitrag von  
EUR

Ich bin an einer Firmenmitgliedschaft interessiert und wünsche dazu weitere Informationen.

Name, Vorname .....

Straße, Hausnr. ....

PLZ, Ort .....

Telefon .....

E-Mail .....

Datum, Unterschrift .....

Ich habe die anhängende Datenschutzerklärung gelesen und stimme den Bedingungen zu.



## **Erklärung im Zusammenhang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) /Verordnung (EU) 2016/679**

Der Freundeskreis der Hochschule für Künste Bremen e. V. (Freundeskreis) speichert im Rahmen seiner Mitgliederverwaltung die folgenden Angaben der Mitglieder:

- Name, Vorname
- Postalische Adresse
- Elektronische Adresse (E-Mail) (soweit sie vom Mitglied übermittelt wurde)
- Telefonnummer (soweit sie vom Mitglied übermittelt wurde)
- Eintrittsdatum
- Mitgliedsstatus (Einzelmitgliedschaft, Paarmitgliedschaft, Ehrenmitglied)
- Kontoverbindung (soweit eine Einzugsermächtigung im Lastschriftverfahren erteilt wurde)

Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen dem Freundeskreis und der Hochschule für Künste Bremen (Hochschule) ermöglicht der Freundeskreis der Hochschule, seine Mitglieder in Versendeaktionen der Hochschule einzubeziehen und der Hochschule zu diesem Zweck die Adressdaten seiner Mitglieder zur Verfügung zu stellen.

Vorgehalten werden nur Daten, die sich aus der Beitrittserklärung oder aus anderen zur Vorhaltung freigegebenen Angaben der Mitglieder ergeben. Die Daten werden ausschließlich für vereinsinterne Zwecke und Hochschulinformationen verwendet und zu keinem Zeitpunkt weiteren Dritten zur Verfügung gestellt.

Die elektronisch erfassten Daten aus der Mitgliederverwaltung des Freundeskreises werden in einer eigenen Datenbank des Vereins mit Passwortschutz gespeichert.

Die personenbezogenen Daten des Mitglieds werden gelöscht, sobald der Zweck der Speicherung entfällt, also spätestens mit dem Austritt des Mitglieds aus dem Freundeskreis und der Erfüllung aller Verbindlichkeiten des Mitglieds gegenüber dem Verein.

Wenden Sie sich mit Anliegen zur Wahrnehmung Ihrer Rechte zum Schutz dieser personenbezogenen Daten bitte direkt an den Vorstand des Freundeskreises der Hochschule für Künste Bremen e. V., Ostertorsteinweg 53, 28203 Bremen, [kontakt@hfk-freunde.de](mailto:kontakt@hfk-freunde.de).

Das Mitglied des Freundeskreises kann sich mit einer Beschwerde gegen die Datenverarbeitung des Freundeskreises wenden an:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Bremen  
Arndtstr. 1 | 27570 Bremerhaven | Tel. 0421 3612010 oder 0471 5962010  
[office@datenschutz.bremen.de](mailto:office@datenschutz.bremen.de)



Wenn Sie bequem per Bankeinzug zahlen und uns die formale Abwicklung der Mitgliedschaft wesentlich erleichtern wollen, dann füllen Sie dieses Formular aus und senden Sie es unterschrieben per Post an den Freundeskreis HfK Bremen, Ostertorsteinweg 53, 28203 Bremen oder per E-Mail an [himmel@hfk-freunde.de](mailto:himmel@hfk-freunde.de) oder faxen Sie es an 0421 22314-39.

Die Abbuchung erfolgt im Februar des jeweiligen Kalenderjahres.

### Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Freundeskreis der HfK Bremen e.V.  
Ostertorsteinweg 53  
28203 Bremen  
  
Amtsgericht Bremen VR 4565

Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)

DE52ZZZ00001762493

Wiederkehrende Zahlungen/Recurrent Payments

Name und Anschrift des Kontoinhabers

Mandatsreferenz  
(wird vom Freundeskreis ausgefüllt)

Ich ermächtige den Freundeskreis der HfK Bremen, den jährlich fälligen Mitgliedsbeitrag in Höhe von  
103,- EURO (Mindestbeitrag)  
160,- EURO (Paarmitgliedschaft)  
\_\_\_\_\_ EURO  
von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Meine Bankverbindung:

Kreditinstitut	
BIC <sup>1</sup>	IBAN DE
Ort, Datum	Unterschrift

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.